



SITZUNGSVORLAGE
M 2015/201/3259

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Stadtkasse	26.03.2015	

Herr Ulrich Hölken

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Kenntnisnahme	20.04.2015

Statistik über Niederschlagungen im Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Bericht über Niederschlagungen im Haushaltsjahr 2014

Im Haushaltsjahr 2014 wurden insgesamt Forderungen in Höhe von ca. 207.000 EUR niedergeschlagen.

Unter Niederschlagung wird dabei die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung von fälligen Forderungen der Stadt Oelde verstanden. Niederschlagungen sind verwaltungsinterne Maßnahmen, die dem Schuldner nicht mitgeteilt werden. Das Bestehen und die Durchsetzbarkeit der Forderung bleibt also gegenüber dem Schuldner rechtlich unverändert; in der Praxis ist in der Regel mangelnde Realisierbarkeit der Forderung (z.B. infolge Zahlungsunfähigkeit) Grund der Niederschlagung. Daher bedeutet eine Niederschlagung im Regelfall faktisch einen Forderungsausfall für die Stadt Oelde.

Zur Verfahrensweise:

Das Verfahren und die Zuständigkeiten zu befristeten und unbefristeten Niederschlagungen regelt eine Dienstanweisung der Stadt vom 29.04.2004.

Danach werden befristete und unbefristete Niederschlagungen nur dann ausgesprochen wenn festgestellt wird, dass die Einziehung der Forderung keinen Erfolg hat oder die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen (analog zu § 26 GemHVO NRW). Vor Zurückstellung des Zahlungsanspruches ist dem Schuldner durch Stundung oder vollstreckungserleichternde Maßnahmen wie Teilzahlungsvereinbarungen die Möglichkeit zu geben, den Anspruch entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu begleichen.

Sind nach Beitreibungsversuchen in das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Schuldners die Nachweise erbracht, dass dieser vorübergehend zahlungsunfähig ist, wird die Forderung befristet niedergeschlagen. Nachweise zur Zahlungsunfähigkeit können durch die große Anzahl an Vollstreckungsmöglichkeiten vielfältiger Natur sein, zum Beispiel Unpfändbarkeitsprotokolle des Vollziehungsbeamten der Stadt Oelde oder Drittschuldnererklärungen bei Forderungspfändungen.

Ist ersichtlich, dass die Beitreibung der Forderung auch in Zukunft keinen Erfolg verspricht, zum Beispiel bei Schuldnern welche Grundsicherung im Alter beziehen und Pfändungsversuche stets fruchtlos waren, werden diese Forderungen unbefristet niedergeschlagen. Zu unbefristeten Niederschlagungsgründen zählen auch verstorbene Schuldner ohne Erben.

Zuständigkeiten:

Die Zuständigkeiten bei der Entscheidung von befristeten Niederschlagungen sind wie folgt geregelt:

Zuständigkeit	Summe
Fachdienstleiter	bis 2.500 EUR
Fachbereichsleiter	bis 5.000 EUR
Bürgermeister	bis 10.000 EUR
In den übrigen Fällen ist die Zuständigkeitsordnung des Rates der Oelde zu beachten	
- Finanzausschuss bis 20.000 EUR, darüber hinaus der Rat der Stadt Oelde	

Zuständigkeiten bei der Entscheidung von unbefristeten Niederschlagungen:

Zuständigkeit	Summe
Fachdienstleiter	bis 1.000 EUR
Fachbereichsleiter	bis 5.000 EUR
Bürgermeister	bis 10.000 EUR
In den übrigen Fällen ist die Zuständigkeitsordnung des Rates der Oelde zu beachten	
- Finanzausschuss bis 20.000 EUR, darüber hinaus der Rat der Stadt Oelde	

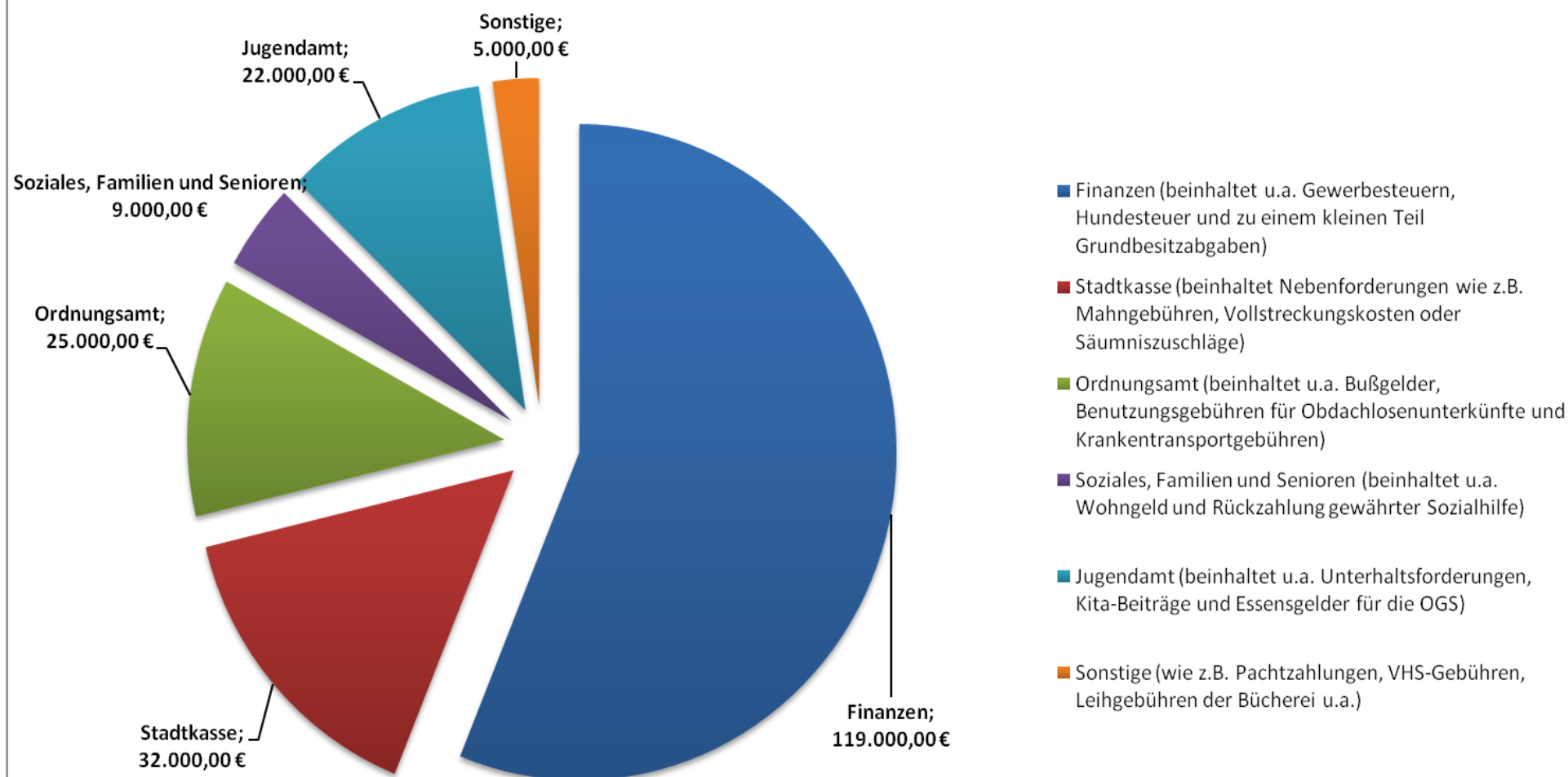
Die in 2014 niedergeschlagenen Forderungen resultieren zu einem Großteil aus Forderungen des Fachdienstes Finanzen. Dabei umfasst ein Niederschlagungsfall ca. 72.000 EUR Hauptforderung.

Einhergehend mit den Hauptforderungen entstehen gleichzeitig die Nebenforderungen des Fachdienstes Stadtkasse, die ca. 32.000 EUR betragen.

Niederschlagungen der anderen Fachdienste sind ebenfalls von Einzelfällen geprägt. Im Fachdienst Ordnungswesen resultieren ca. 10.000 EUR aus einem Fall, im Fachdienst Jugendamt ca. 13.000 EUR.

Im Folgenden sind die niedergeschlagenen Forderungen nach Fachdiensten geordnet grafisch dargestellt:

Niederschlagungen im Haushaltsjahr 2014



Gesamt ca.: 207.000,-- Euro